

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/063/2019)

Sitzung am: 04.04.2019

Beschluss zu: V2845/18

Gegenstand:

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019/2020

Beschluss:

1. Die für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 43.724.601Euro (ohne Mietsubventionen = 43.549.501Euro) werden wie folgt verteilt:
 - a) als Projektförderung gemäß Anlage 2 (zum Beschluss)
 - b) als Budgets für Leistungen gemäß Anlage 3 (zum Beschluss)Die Zuwendungen werden vorbehaltlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (kommunale Mittel sowie Landesmittel) bewilligt.
2. Für die Förderung 2019/2020 wird das in Anlage 1 (zum Beschluss) festgelegte Verfahren angewandt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen sowie Richtlinie Schulsozialarbeit einzuleiten.

Die nach Landesrichtlinie „Jugendpauschale“ vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Mittel, sind in vollem Umfang für folgende Bereiche zu verwenden:

- Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Jugendgerichtshilfe
- Familienbildung und familienunterstützende Beratung.

4. Die „Anlage 2 Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungshöhen“ zur Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird für ausgewählte Sachausgaben wie in Anlage 4 (zum Beschluss) dargestellt geändert.
5. Für Tarifsteigerungen im Jahr 2020 wird ein unabweisbarer Mehrbedarf in Höhe von etwa 90.000 Euro dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat angezeigt. Der Jugendhilfeausschuss fordert entsprechende Nachbesserungen im Haushalt 2020.
6. Für die Einrichtung einer Fachstelle Medienpädagogik im Jahre 2020 wird eine Mehrbedarf in Höhe von etwa 100.000 Euro dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat angezeigt. Der Jugendhilfeausschuss fordert entsprechende Nachbesserungen im Haushalt 2020.
7. Zusätzlich werden dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat folgende Mehrbedarfe angezeigt:
 - Umsetzung des Beschlusses V1772/17 bezüglich des festgestellten zusätzlichen Fachkräftebedarfes in 2020 in Höhe von 250.000 Euro (bereits im Beschluss des Stadtrates V1245/16 angezeigt)
 - Aufstockung der Sachaufwendungen in 2019 in Höhe von 750.000 Euro und in 2020 in Höhe von 750.000 Euro
 - bewegliche Sachen des Anlagevermögens (betreffende Produktnummer: 10.100.36.6.0.01 Einrichtungen der Jugendarbeit) in 2019 in Höhe von 75.000 Euro und in 2020 in Höhe von 75.000 Euro.

Dresden, - 5. APR. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender